



Bekanntmachung

Hochwasserschutz am Kattenbach im Ortsteil Weichshofen

Planfeststellung nach § 68 WHG

Die Gemeinde Mengkofen plant Maßnahmen zum Schutz des Ortsteils Weichshofen vor einem 30-jährlichen Hochwasser. Hierzu sind Rückhaltemaßnahmen südlich von Weichshofen sowie weitere Gewässerausbaumaßnahmen in Weichshofen bis zur Mündung des Kattenbachs in die Aiterach geplant.

Im Einzelnen sind insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Errichtung eines Dammbauwerks/Rückhaltebeckens mit Umverlegung und Renaturierung des Kattenbaches sowie Verrohrung im Bereich des Dammes
- Erstellung eines offenen Gerinnes des Kattenbaches (Abschnitt I)
- Erneuerung der Verrohrung des Kattenbaches (Abschnitt II)
- Rückbau der Verrohrung des Kattenbaches und Ausbau einer Flutmulde (Abschnitt III).

Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben (Erläuterungsbericht/ Übersichtslageplan/ Lageplan/ Lagepläne, Schnitte, Höhenpläne zum Hochwasserrückhaltebecken, Gewässerausbau Kattenbach vom HRB bis zur Aiterach, Ausbau der Kattenbacher Straße und der Bergstraße/ Hydraulischer Nachweis/ Baugrundgutachten und Standsicherheitsnachweise/ Landschaftspflegerischer Begleitplan) liegen in der Zeit

vom Montag, den 22.11.2021, bis Dienstag, den 21.12.2021

bei der Gemeinde Mengkofen während der Dienststunden aus und sind im Internet unter <https://www.landkreis-dingolfing-landau.de/buergerservice/veroeffentlichungen/oeffentliche-bekanntmachungen/> einsehbar.

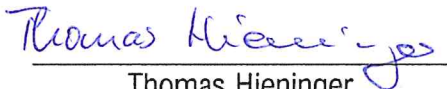
Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen zu dem Vorhaben sind bei der Gemeinde Mengkofen oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Die bis 04.01.2022 eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen werden im Erörterungstermin behandelt. Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- a. die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
 - b. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,
- wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Mengkofen, 15.11.2021
Gemeinde Mengkofen


Thomas Hieninger
Erster Bürgermeister



angeschlagen am: 15.11.2021

abgenommen am: _____

Unterschrift/
Handzeichen